

Die Bayerische Tierseuchenkasse informiert:

Für das Jahr 2011 wieder Vereinbarung über die Höhe der Gebühren für Maßnahmen in der staatlichen Tierseuchenbekämpfung mit der Bayerischen Landestierärztekammer geschlossen

Für das Jahr 2011 wurde wieder eine Kostenvereinbarung zwischen der Bayerischen Tierseuchenkasse und der Bayerischen Landestierärztekammer getroffen. Die Leistungen der praktizierenden Tierärzte bei Maßnahmen in der staatlichen Tierseuchenbekämpfung müssen danach ab 2011 wieder rabattiert der Tierseuchenkasse, einschließlich der Mehrwertsteuer, direkt und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden. Damit sind grundsätzlich alle Kosten abgedeckt. Vom Tierarzt werden im **Normalfall keine zusätzlichen Rechnungen mehr** an den Tierhalter gestellt.

Tierärztliche Kostenrechnungen 2011

1. Gebühren für Verrichtungen

1.1	Blutentnahmen - inkl. Kanülen und Versandkosten		1.3	Impfungen - inkl. Kanülen, ohne aus- führliche Dokumentation	
	bei Rindern	3,40 €		bei Rindern	1,80 €
	bei Schweinen	3,40 €		bei Schweinen	1,10 €
	bei Schafen	2,70 €		bei Schafen	1,10 €
1.2	Milchprobenentnahmen - inkl. Versand- kosten		1.4	Tbc-Untersuchungen - excl. Tuberkulin	
	bei Rindern (Bestandsmilch)	3,00 €		bei Rindern Monotest	4,75 €
	bei Rindern (Einzelprobe)	1,14 €		Simultantest	7,10 €

2. Bestandsgebühr:

Bei allen Verrichtungen gemäß Ziffer 1.1 – 1.3 wird je Bestand eine Bestandsgebühr von 22,00 € geleistet. Finden Verrichtungen verschiedener Art zur gleichen Zeit statt, wird die Bestandsgebühr nur einmal gezahlt. Im Fall von Tbc-Untersuchungen – inkl. Nachschau – (Ziffer 1.4) beträgt die Bestandsgebühr 33,00 €. An Schlachtstätten fällt keine Bestandsgebühr an.

3. Reisekosten:

Die Reisekosten sind mit der Bestandsgebühr abgegolten.

4. Umsatzsteuer:

Bei Vergütungen an umsatzsteuerpflichtige Tierärzte wird den gemäß Ziffern 1 – 2 zu zahlenden Gebühren die Umsatzsteuer zu dem Steuersatz hinzugerechnet, der zum Zeitpunkt der erbrachten tierärztlichen Leistung gilt.

5. Abrechnungsmodalitäten:

Die Rechnung des Tierarztes muss u.a. folgende Angaben enthalten: Familienname und Vorname des Tierhalters mit TSK- oder BALIS-Nummer des Tierhalters, Unterschrift des Tierhalters und erbrachte Leistungen, sowie Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer des Tierarztes.

Anfragen zu Kostenrechnungen: Tel. 089/92 99 00 – 44 – 45 – 46, Fax – 60

Postanschrift:

Bayer. Tierseuchenkasse
Postfach 81 02 60
81902 München

Internet: www.btsk.de
E-Mail: info@btsk.de